



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51/Jugendamt

Vorlagen-Nummer

314/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 3.11.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.11.2005
2.			
3.			
4.			

**Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren;
Maßnahmen des Jugendamtes zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)**

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand hinsichtlich des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren werden zur Kenntnis genommen.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2005 (VV Nr. 147/05) wurde seitens der Verwaltung über die beabsichtigte Verfahrensweise zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren berichtet.

Nach einem weiteren Erfahrungszeitraum von nunmehr ca. 5 Monaten seit der letzten Sachstandsmitteilung bezogen auf die Bedarfsentwicklung für den vorgenannten Betreuungskreis ist folgendes zu berichten.

Wie bereits in der VV Nr. 147/05 angekündigt war, sind zwischenzeitlich in den nachfolgend aufgeführten Kindergärten in Eschweiler Kinder unter 3 Jahren aufgenommen worden:

städt. Tageseinrichtung „Käte Strobel“, Dürwiß	4 Kinder,
Kath. Kindergarten „St. Elisabeth“, Neulohn	4 Kinder,
AWO-Kindergarten „Villa Regenbogen“, Dürwiß	1 Kind,
AWO-Kindergarten „Theo Burauen“, Stadtmitte	1 Kind,
AWO-Kindergarten „Hedwig „Wachenheim“, E'ler-Ost	1 Kind.

Die Aufnahmen in den vorgenannten Kindergärten sind im Rahmen der sog. Budgetvereinbarung erfolgt, wonach zwischenzeitlich sogar 20 % der Plätze einer Einrichtung von Kindern anderer Altersgruppen belegt werden können. Ausschlaggebend für diese Aufnahmeentscheidungen war, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die 3 bis 6 - jährigen Kinder im Einzugsgebiet nach wie vor gewährleistet bleibt. Immerhin „belegt“ ein unter 3-jähriges Kind rechnerisch zwei Kindergartenplätze, da es im Regelfall ja auch einen intensiveren Betreuungsbedarf hat als ältere Kinder. Insofern wurden zunächst auch nur Kinder aufgenommen, die bereits das 2. Lebensjahr vollendet hatten. In den betroffenen Tageseinrichtungen war jedoch feststellbar, dass die vorhandenen Plätze in Gänze absehbar nicht mehr für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren benötigt werden.

Darüber hinaus sind bisher keine dringenden Nachfragen auf Bereitstellung von Kindergartenplätzen für unter 3-Jährige an das Jugendamt herangetragen worden. In einigen Einzelfällen, in denen ein Betreuungsbedarf auch für Kinder unter 2 Jahren angemeldet wurde, konnte durch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen Abhilfe geschaffen werden.

Ansonsten ist im Bereich der Eschweiler Tageseinrichtungen nach wie vor noch kein gravierender Rückgang der Bedarfszahlen für die Betreuung der 3 bis 6- Jährigen festzustellen. Auch von daher ist unter Wahrung der Kostenneutralität derzeit kein Spielraum z.B. für die Umsetzung der durch das Landesjugendamt vorgeschlagenen Gruppenformen mit gemischter Altersstruktur von 2 – 6 Jahren und reduzierter Gruppenstärke gegeben. Bei Entscheidung für eines dieser Gruppenmodelle, die ebenfalls in der VV 147/05 bereits erläutert wurden, müssten bestehende Kindergartengruppen umgewandelt werden und auf Dauer würden Plätze wegfallen.

Diesen Schritt kann sich die Jugendamtsverwaltung aber mit Blick auf die Sicherstellung der Erfüllung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die 3 bis 6-jährigen Kinder derzeit nicht „leisten“.

Insofern muss es bei der zukünftigen Planung zur Abdeckung entstehender Betreuungsbedarfe für die unter 3-Jährigen zunächst noch bei der eingeschlagenen Marschrichtung verbleiben, wonach sukzessive bei rückläufigen Bedarfszahlen bei den Plätzen der 3 bis 6-Jährigen bestehende Kindergartengruppen unter Anwendung der Budgetvereinbarung mit Kindern ab dem Alter von 2 Jahren „aufgefüllt“ werden.

Parallel ist die Verwaltung weiterhin bemüht, das bestehende Angebot der Tagespflege noch qualifizierter auszubauen, um insbesondere für die unter 2 –Jährigen hierdurch Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach den Aussagen im Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) ist die Tagespflege zwischenzeitlich immerhin als gleichberechtigte Betreuungsform im Verhältnis zur Betreuung in Tageseinrichtungen zu bewerten und trägt hinsichtlich sehr individueller Betreuungszeiten dem Elternwillen sogar noch eher Rechnung.

Bei allen Bemühungen um zeitnahe Schaffung ausreichender und geeigneter Betreuungsmöglichkeiten für die unter 3-Jährigen wird den Kommunen durch den Gesetzgeber auch gestattet, schrittweise vorzugehen. Entsprechend der durch die kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter gemeinsam veröffentlichten Arbeitshilfe zum TAG wird sogar ein behutsames Vorgehen angeraten, da die Umsetzung einmal festgestellten Bedarfs auch erhebliche Kosten nach sich ziehen wird.

Dementsprechend ist im Gesetz auch eine „Prioritätenliste“ für die Vergabe von vorhandenen Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren enthalten, wonach zunächst der „vordringliche“ Bedarf (z.B. wenn das Wohl des Kindes ohne Aufnahme in Tagesbetreuung nicht gesichert wäre; geplante Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Eltern oder des allein erziehenden Elternteils; Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne von Hartz IV) und anschließend der „weitere“ Bedarf (z.B. laufende Erwerbstätigkeit, laufende Ausbildung) langfristig zu decken ist.

Um nunmehr neben den bisher eher zurückhaltend an die Verwaltung gerichteten Anfragen auch noch Informationen über versteckte und durchaus berechtigte Bedarfe an Betreuungsangeboten für die unter 3-Jährigen zu erhalten, wird in Kürze in allen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet ein entsprechender Umfragebogen zur Weiterleitung an die Eltern verteilt.

Über das Ergebnis wird der Ausschuss zeitnah, evtl. durch Anlage zum Protokoll der Sitzung, unterrichtet.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Verwaltung versucht, sich bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder eng an den Empfehlungen des Gesetzgebers zu orientieren.